



Dringliche Interpellation

betreffend Vergabe eines DVD mit Altersbeschränkung ab 18 Jahren an einen 14-jährigen Oberstufenschüler in der Schulhausbibliothek

eingereicht von: Stephan Nyffeler, namens der SVP-Fraktion; Felix Helg, namens der FDP-Fraktion; Herbert Iseli, namens der EVP-EDU-GLP-Fraktion

am: 17.11.2008

Geschäftsnummer: 2008/110

Text und Begründung

Durch einen 14-jährigen Oberstufenschüler konnte in der Woche 44 in der hausinternen Schulbibliothek ein Kriegsfilm, welcher klar erst ab 18 Jahren freigegeben ist, ausgeliehen werden. Die Schulhausbibliotheken werden durch Lehrpersonen des jeweiligen Schulhauses geführt. So ein Vorfall darf sich auf keinen Fall wiederholen.

(Name und Schulhaus sind dem DSS und dem Interpellaten bekannt und werden zum Schutze der einzelnen Personen und dem Schulhaus nicht namentlich erwähnt)

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende dringliche Fragen an den Stadtrat:

1. Wie kommt ein solcher Film in die Schulhausbibliothek?
2. Wer bestimmt, welche Bücher, DVD's usw. in der schulhauseigenen Bibliothek geführt werden?
3. Nach welchen Kriterien werden diese Artikel zusammengestellt?
4. Was für Medienträger (Spielfilme / Computerspiele usw.) werden in den Schulhausbibliotheken zum Verleih angeboten?
5. Liegt die Verantwortlichkeit und Aufsicht über den Einkauf und Verleih der Medien bei den Schulleitungen, der KSP, der ZSP oder beim DSS?
6. Wie wird beim Verleih der einzelnen Medien in den Schulbibliotheken den stufengerechten Jugendschutzbestimmungen (ab 12 Jahren / ab 14 Jahren / ab 16 Jahren) Rechnung getragen, zumal ja gerade die genannten verschiedenen Altersgruppen in der Oberstufe vertreten sind?
7. Besteht bei Teilen des Angebotes keine Konkurrenz zu den städtischen öffentlichen Bibliotheken; oder sollte hier sogar eine Zusammenarbeit angestrebt werden?